



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 48003*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: 2865

Inhaber der ABE
und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48003*02

Die ABE-Nr. 48003 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 18 H2 , Typ 2865, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0355-09-WIRD/N2 vom 15.06.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 14 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 15.06.2012 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.08.2012

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nachtragsgutachten Nr. 366-0355-09-WIRD/N2, zur Genehmigung vorgelegt am: 08.08.2012



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48003*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48003

366-0355-09-WIRD/N2

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: 2865

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Radausführungen 108/P27 und 120/B1 kommen neu hinzu.

Die Befestigung von Zentrierringen mit einer Wandstärke kleiner 1mm erfolgt durch Einkleben. Hierzu ist der Kleber Loctite 648 mit dem Aktivator 764, 747 oder 736NF zu verwenden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
105/G19	2865 105/G19	ohne	105/5	56,6	42	720	2100	10/09
108/E14V	2865 108/PV5	Ø65,1 - Ø60,1	108/5	60,1	45	720	2100	10/09
108/G36	2865 108/PV5	Ø65,1 - Ø63,4	108/5	63,4	45	675	2255	10/09
108/G36	2865 108/PV5	Ø65,1 - Ø63,4	108/5	63,4	45	720	2100	10/09
108/PV5	2865 108/PV5	ohne	108/5	65,1	45	720	2100	10/09
108/P27	2865 108/P27	ohne	108/5	65,1	27	700	2095	10/09
112/A2	2865 112/D2	Ø66,7 - Ø57,1	112/5	57,1	40	715	2115	10/09
112/A50	2865 112/A50	ohne	112/5	57,1	50	720	2100	10/09
112/D2	2865 112/D2	ohne	112/5	66,6	40	690	2200	10/09
112/D2	2865 112/D2	ohne	112/5	66,6	40	720	2100	10/09
114,3/T7	2865 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	40	680	2220	10/09
114,3/T7	2865 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	40	720	2100	10/09
114,3/H7	2865 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	40	680	2230	10/09
114,3/Z7	2865 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	40	655	2330	10/09
114,3/Z7	2865 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	40	668	2285	10/09
114,3/Z2	2865 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	40	675	2255	10/09
114,3/Z2	2865 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	40	710	2130	10/09
115/G18	2865 115/G18	ohne	115/5	70,2	44	720	2100	10/09
120/B1	2865 120/B1	ohne	120/5	72,6	30	760	2155	05/12
120/B1	2865 120/B1	ohne	120/5	72,6	30	780	2095	05/12

**Gutachten 366-0355-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2865
Stand: 15.06.2012



Seite: 2 von 4

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller	:MIM TECNOMAGNESIO SRL
	30135 Venezia
Hersteller	: MIM TECNOMAGNESIO SRL
	30135 Venezia
Handelsmarke	: MIM
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades	: ca. 12,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingraviert, siehe Beispiel der Radausführung 120/B1:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: 2865
Radausführung	: --	: 2865 105/G19
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 48003	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET42
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.09
Herkunftsmerkmal	: MADE IN ITALY	: --
Gießereikennzeichnung	: --	: MK
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0355-09-WIRD/N2-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Gutachten 366-0355-09-WIRD/N2

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2865
Stand: 15.06.2012



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachterinhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	105/G19	42	15.06.2012	liegt bei
2	RENAULT	108/E14V	45	15.06.2012	liegt bei
3	FORD, JAGUAR, VOLVO	108/G36; 108/G36	45	15.06.2012	liegt bei
13	CITROEN, PEUGEOT	108/P27	27	15.06.2012	liegt bei
4	PEUGEOT, VOLVO	108/PV5	45	15.06.2012	liegt bei
5	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A2	40	15.06.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0355-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2865
Stand: 15.06.2012



Seite: 4 von 4

6	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A50	50	15.06.2012	liegt bei
7	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112/D2; 112/D2	40	15.06.2012	liegt bei
8	SUZUKI, TOYOTA	114,3/T7; 114,3/T7	40	15.06.2012	liegt bei
9	HONDA	114,3/H7	40	15.06.2012	liegt bei
10	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	114,3/Z7; 114,3/Z7	40	15.06.2012	liegt bei
11	CHRYSLER (USA), FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI	114,3/Z2; 114,3/Z2	40	15.06.2012	liegt bei
12	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	115/G18	44	15.06.2012	liegt bei
14	BMW, BMW AG	120/B1; 120/B1	30	15.06.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 15.06.2012
ENG

**Gutachten 366-0355-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2865
Stand: 15.06.2012



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	9000MM	25.06.2007
Radbeschreibung	2865	24.05.2012
Radfestigkeit	366-0355-09-WIRD-N2/TB	15.06.2012
Radmutter	023	25.06.2007
Radmutter	023A	25.06.2007
Radmutter	514	25.06.2007
Radschraube	019	25.06.2007
Radschraube	01/A	25.06.2007
Radschraube	02	25.06.2007
Radschraube	010	25.06.2007
Radschraube	016C	25.06.2007
Radzeichnung	2865 /P27	05.10.2009
Radzeichnung	2865 /B1	05.10.2009
Radzeichnungen	2865	05.10.2009 A/12.02.2010
Zentrierring	G0019-57.1	25.06.2007
Zentrierring	G0021-60.1	25.06.2007
Zentrierring	G0027-64.1	25.06.2007
Zentrierring	G0029-60.1	25.06.2007
Zentrierring	G0034-66.1	25.06.2007
Zentrierring	G0037-58.1	25.06.2007
Zentrierring	G0051-63.4	25.06.2007
Zentrierring	T229	05.09.2007

Gutachten 366-0355-09-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2865
Stand: 15.06.2012



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenumfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0355-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48003**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2865
Stand: 15.06.2012



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

